

Aménagement du territoire – Mesures de l'utilisation du sol

## Raumplanung – Nutzungsziffern

# 421



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	4
<b>0 Geltungsbereich</b> .....	5
<b>1 Verständigung</b> .....	6
<b>2 Anrechenbare Grundstücksfläche aGSF</b> .	9
<b>3 Geschossflächenziffer GFZ</b> .....	10
<b>4 Ausnutzungsziffer AZ</b> .....	12
<b>5 Baumassenziffer BMZ</b> .....	14
<b>6 Überbauungsziffer ÜZ</b> .....	15
<b>7 Grünflächenziffer GZ</b> .....	17

## VORWORT

Verschiedene Bemühungen um eine Harmonisierung des Raumplanungswesens in der Schweiz haben bislang zu keinem greifbaren Resultat geführt. Daher entstand im Verein «Normen für die Raumplanung» die Idee, Begriffsdefinitionen aus dem Bereich Raumplanung ins Normenwerk des SIA einfließen zu lassen.

Die Normen basieren auf Projektarbeiten des Institutes für Raumentwicklung IRAP an der Hochschule für Technik Rapperswil, welche durch die KTI, Kommission für Technologie und Innovation des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, unterstützt wurden.

Der vorliegende Text enthält jeweils eine Definition, einen erläuternden Beschrieb sowie grafische Darstellungen zu den einzelnen Nutzungsziffern.

Hinsichtlich Aussage und Dimension lassen sich die Nutzungsziffern in zwei Kategorien unterteilen: in Dichteziffern und in Flächenanteilsziffern.

- Zur Kategorie der Dichteziffern gehören Geschossflächen-, Ausnützungs- und Baumassenziffer, bei denen die Summe des baulich genutzten Raumes als Fläche (GFZ und AZ) oder Volumen (BMZ) in Relation zur anrechenbaren Grundstücksfläche gesetzt wird. Die Darstellung erfolgt in Dezimalschreibweise ohne Einheiten.
- Überbauungs- und Grünflächenziffer sind dagegen Flächenanteilsziffern: Sie definieren Flächenanteile innerhalb der anrechenbaren Grundstücksfläche und werden als Prozentwerte notiert.

Kommission für Raumplanungsnormen

---

Abkürzungen der in der Kommission für Raumplanungsnormen des SIA vertretenen Organisationen

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BPUK	Schweiz. Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz
C.E.A.T.	Communauté d'études pour l'aménagement du territoire de l'EPFL
EPFL	École polytechnique fédérale de Lausanne
FSU	Fachverband Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner
HEV Schweiz	Hauseigentümerverband Schweiz
HSR	Hochschule für Technik, Rapperswil
IRAP	Institut für Raumentwicklung, angewandte Forschung und Planungsbegleitung
KPK	Kantonsplaner-Konferenz
KTI	Förderagentur für Innovation des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie
LADYT	Laboratoire Dynamiques Territoriales de l'EPFL
SSV	Schweizerischer Städteverband
VLP-ASPAN	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
VSGU	Verband Schweizerischer Generalunternehmer

---

---

## Mitglieder der Kommission SIA Raumplanungsnormen

<b>Präsident</b>	Bernard Staub, dipl. geogr., Raumplaner ETH/NDS, Solothurn	Vertreter von BPUK, KPK
<b>Mitglieder</b>	Emilia Antonioni, lic. iur., Lausanne Walter Büchi, Dr. phil. II, Luzern Beat Büchler, Bern Fabio Giacomazzi, Dr. Arch. ETH/SIA/OTIA/FUS, Locarno Martin Gut, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich Reiner Lustenberger, Richterswil Lilli Monteventi, dipl. geogr., Raumplanerin ETH/NDS, Lausanne Rudolf Muggli, Fürsprecher, Bern Monique Ruzicka-Rossier, dipl. Arch. EPFL/SIA, Lausanne Monika Sommer, lic. iur., Zürich Fridolin Störi, Dr. iur, Winterthur Alwin Suter, dipl. Kultur-Ing. ETH, Zürich Fritz Wegelin, Dr. oec., Bern	C.E.A.T. – EPFL SIA / FSU VSGU SIA / FSU SIA KTI C.E.A.T. – EPFL VLP-ASPAN LADYT – EPFL HEV Schweiz SSV SIA / FSU ARE
<b>Sachbearbeiter</b>	Kurt Gilgen, Prof., dipl. Kultur-Ing. ETH, Planer BSP, Rapperswil Andreas Hünemann, dipl. geogr., Rapperswil	IRAP – HSR IRAP – HSR

---

## Genehmigung und Inkrafttreten

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen hat die vorliegende Norm SIA 421 am 18. November 2003 genehmigt.

Sie tritt am 1. Mai 2004 in Kraft.

---

Copyright © 2004 Zurich by SIA

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.